

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 76 (1989)
Heft: 9

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich

Wiedereinsteigerkurse für Lehrkräfte der Volksschule

1990 sollen erstmals Wiedereinsteigerkurse für Lehrkräfte der Volksschule durchgeführt werden. Es sind zwei Kurse für Primarlehrerinnen und Primarlehrer sowie für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen vorgesehen. Der erste Kurs dauert von Januar bis Juli, der zweite von August bis Dezember 1990.

Der *Lehrermangel* zeichnet sich schon seit einiger Zeit ab. An der Primarschule nimmt die Zahl der Schüler wieder zu. Die Zahl der Eintritte in die Primarlehrerausbildung nimmt hingegen ab. Für den Handarbeitsunterricht sind 1994 rund 220 neue Stellen zu schaffen wegen der Einführung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts für Knaben und Mädchen an der Primarschule. Für den Haushaltungsunterricht wird der Mehrbedarf bis 1996 auf 100 Stellen geschätzt, weil an der Oberstufe der gemeinsame Haushaltungsunterricht für alle Schüler eingeführt wird. Der Bedarf kann nicht mehr mit frisch diplomierten Lehrerinnen und Lehrern gedeckt werden.

Unter den Lehrerinnen und Lehrern, welche vor längerer Zeit den Schuldienst aufgegeben haben, haben etliche ein Interesse am Wiedereinstieg in die Lehrtätigkeit bekundet. Die Erwartungen an Wiedereinsteigerkurse sind sehr unterschiedlich. Die Kurse werden deshalb im Baukastensystem gestaltet, so dass jeder Teilnehmer individuelle Schwerpunkte setzen kann. Dem eigentlichen Kurs geht eine Phase der Information und Standortbestimmung voraus, und es werden Berufskontakte hergestellt. Nach dem Besuch des Kurses ist die Bildung von regionalen Gruppen zum Erfahrungsaustausch und zur Praxisberatung in der Phase des Wiedereinstiegs vorgesehen. Die Kurse sollen durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums durchgeführt werden; die Trägerschaft liegt bei der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion.

Zürich

VPOD zum Lehrermangel an der Primarschule

Der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), Sektion Zürich Lehrberufe, wendet sich in einem offenen Brief an den Erziehungsrat gegen eine allfällige massvolle Erhöhung der Klassenbestände an der Primarschule, die von den Erziehungsbehörden ins Auge gefasst wird als eine der Massnahmen, mit denen dem Lehrermangel an der Primarschule begegnet werden soll. «Wir sind überzeugt, dass eine wirksame Behebung der Mangelsituation nur durch eine Verbesserung der beruflichen Arbeitsrealitäten erreicht wird», heisst es in der VPOD-Stellungnahme, in der im weiteren auch an eine Reihe von Lehrerorganisationen erhobener Forderungen erinnert wird, nämlich «Wahlen an Teilpensen, Verbesserung der Anstellungsbedingungen für Nichtgewählte,

Zeitkompensation für Ämter, rekurrente Fortbildung, Teamsitzungen als Teil des Pflichtpensums, Praxisberatung und Einsatz von ambulanten Therapeutinnen und Therapeuten in den Schulhäusern».

Im weiteren hält der VPOD der Absicht einer massvollen Erhöhung der Klassengrössen den «bereits bestehenden Belastungsdruck» entgegen und fragt, wo dabei die angestrebten Ziele blieben, «die Kinder individuell zu fördern, auf Lernstörungen und Begabungen einzugehen, Leben in der Schule zu ermöglichen».

Zürich

Gute Erfahrungen mit der Volksschulergänzung

Seit Beginn des Schuljahres 1986/87 wird Jugendlichen, welche wegen ihrer Sucht eine Schule oder eine Ausbildung abbrechen mussten, Gelegenheit geboten, die Volksschulbildung zu ergänzen.

An sechs therapeutischen Institutionen wurde in den vergangenen drei Jahren Ergänzungsunterricht erteilt. Der Erziehungsrat hat dafür zwei Lehrstellen bewilligt. Die bisherigen Erfahrungen sind gut: Durch den Unterricht konnte das Selbstvertrauen gesteigert werden, die Schüler lernten ihre eigenen Fähigkeiten besser einschätzen, das schulische Wissen wurde erweitert und gefestigt, neue Lerntechniken wurden vermittelt, und die Motivation für weitere Bildungsanstrengungen und für den Wiedereinstieg in die Arbeit konnte gesteigert werden.

Insgesamt wurden 221 Schüler unterrichtet. Die Hälfte der Schüler war bei Beginn des Unterrichts über 25 Jahre alt. Es wurde hauptsächlich Einzelunterricht erteilt. Die meistgewünschten Fächer waren Fremdsprachen, Mathematik und Deutsch. Der Erziehungsrat hat beschlossen, die Versuchsphase des Projekts Volksschulergänzung bis Ende des Schuljahres 1990/91 weiterzuführen.

Zürich

Sekundar- und Realschulabschluss für Erwachsene – Erste Prüfungen im kommenden Herbst

Im Herbst 1988 hat der Erziehungsrat Reglement, Fächeranforderungen und Begleitinformationen zu den neu geschaffenen Prüfungen zum Sekundar- bzw. Realschulabschluss für Erwachsene erlassen. Im kommenden Herbst, zwischen dem 23. Oktober und dem 4. November, finden die ersten Sekundar- bzw. Realschulabschlussprüfungen statt.

Die Kandidaten haben die Wahl, im Herbst 1989 entweder die ganze Prüfung oder nur eine Teilprüfung abzulegen (zweiter Prüfungstermin ist Herbst 1990); dabei können sie die Fächeraufteilung selber vornehmen. Die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik werden schriftlich und mündlich geprüft; in Biologie,

Chemie, Physik, Geschichte und Geographie sind mündliche Prüfungen abzulegen. Bei den mündlichen Prüfungsfächern haben sie die Möglichkeit, eigene Schwerpunktbereiche zu bestimmen. Damit soll der persönliche Erfahrungshorizont der Kandidaten mitberücksichtigt werden.

Für die schriftlichen Prüfungsfächer liegen nun die Aufgabensammlungen vor, die in Volksschulklassen erprobt wurden. Ebenfalls existieren Musterserien von mündlichen Prüfungsfragen sowie Lösungsblätter und allgemeine Erläuterungen zur Prüfung. Sie zeigen die Bandbreite möglicher Prüfungsaufgaben und -abläufe und können zum Preis von fünf Franken bei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Bedingung für die Anmeldung zur Prüfung ist das zurückgelegte 18. Altersjahr. Es ist den Kandidaten selbst überlassen, ob sie sich durch Kurse oder im Selbststudium auf die Prüfung vorbereiten wollen. Die Prüfungsgebühr beträgt für Kandidaten mit Wohnsitz im Kanton Zürich 120 Franken für die ganze Prüfung und 80 Franken für eine Teilprüfung.

Sämtliche Unterlagen wie auch das Anmeldeformular können bezogen werden bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung, Dienststelle für Erwachsenenbildung, Universitätsstrasse 69, 8090 Zürich, Telefon 01-363 25 32.

Zürich

Kein Versuch mit einer Tagesschule in Winterthur

Die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur haben die Durchführung eines Tagesschulversuches abgelehnt. Die auf einer Einzelinitiative fussende, vom Grossen Gemeinderat gutgeheissene Urnenvorlage, in welcher der Stadtrat einen Grundsatzentscheid zugunsten einer sechsjährigen Testphase mit diesem Schultyp beantragt hatte, wurde mit 14 089 gegen 9540 Stimmen verworfen. Die Stimmbeteiligung betrug 44 Prozent.

Bern

Berner Schulreform verabschiedet

Nur knapp, mit 78 zu 77 Stimmen, hat der Berner Grosse Rat am 25. Mai Gesetzesänderungen in zweiter Lesung zur Einführung des Schulmodells 6/3 zugestimmt. Der Rat erarbeitete die Vorlage auf Grund einer Volksinitiative; die Stimmberechtigten werden im Februar 1990 entscheiden. Gegen das neue Schulmodell wandten sich die FDP, Teile der SVP und die NA.

Mit der zweiten Lesung der Änderungen der Gesetze über die Primarschule und die Mittelschule wurde auch gleich der Abstimmungskampf eröffnet. Die geschlossene FDP-Fraktion stellte denn auch den Antrag, die Vorlage abzulehnen. Die Diskussion über ein neues bernisches Schulmodell geht auf das Jahr 1983 zurück, als das Parlament bei den bildungspolitischen Grundsätzen beschloss, vom heutigen Schulsystem (vier Jahre Primar- und fünf Jahre Sekundarschule) abzurücken. Zu einer erneuten Grundsatzdiskussion führte die Frage, ob bereits im Rahmen der Gesetzesänderungen genau

umschrieben werden müsse, wie die 5. und die 6. Klasse neu ausgestaltet werden sollten. Das Reizwort in dieser Sache lautet «Beobachtungsstufe». Die Initianten hatten in ihrem als einfache Anregung gehaltenen Begehren erklärt, die 5. und die 6. Klasse würden «in der Regel als Beobachtungsstufe geführt».

Förderung der Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildung wird im Kanton Bern in Zukunft staatlich gefördert: Der Grosse Rat verabschiedet ebenfalls am 25. Mai ein entsprechendes Gesetz in zweiter Lesung mit 117 zu 8 Stimmen. Der Erlass geht namentlich auf die spezielle Situation der Frauen als Wiedereinsteigerinnen ein.

Luzern

Abschaffung der Sekprüfung

Der Luzerner Grosse Rat hat am 23. Mai den prüfungsfreien Übertritt in die Orientierungsstufe diskutiert, der 1990 versuchsweise eingeführt werden soll. Mit einem knappen Mehr von nur drei Stimmen wurde ein Postulat überwiesen, das den Erziehungsrat in seiner Absicht stärkt, das prüfungsfreie Modell einzuführen.

Die Kompetenz, wie die Schüler beim Übertritt von der Primar- in die Orientierungsstufe beurteilt werden sollen, liegt beim Erziehungsrat. Dieser hat im September 1987 eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein prüfungsfreies Modell auszuarbeiten. Das «Verfahren 90» liegt vor, die Vernehmlassung ist abgeschlossen.

Bevor der Erziehungsrat seinen entgeltigen Entscheid fällt, diskutierte gestern der Grosse Rat den prüfungsfreien Übertritt. Die Debatte zeigte, dass dieser bei den Politikern und Politikerinnen – die vor allem als Eltern und Lehrer(innen) diskutierten – umstritten ist. Vor allem aus der liberalen Fraktion (FDP) wurden Vorbehalte angemeldet. So wird befürchtet, das neue Modell bewirke einen Leistungsabbau. Erziehungsdirektorin Brigitte Mürner betonte jedoch, dass mit dem prüfungsfreien Übertritt nicht eine Veränderung der Schule angestrebt werde. Vielmehr gehe es darum, den leistungshindernden Ballast abzubauen. Die Schülerinnen und Schüler seien zu mehr Leistungsfähig, wenn der unsinnige Prüfungsdruck wegfalle.

Gegenwärtig fällt die Prüfung beim Übertrittsverfahren mit 50 Prozent ins Gewicht. Beim neuen Modell zählen nur noch die Jahresnoten und die Einschätzung von Lehrer, Eltern und Schüler selbst.

Luzern

Maturitätskurse für Erwachsene ab 1990

Im Januar nächsten Jahres beginnt im Kanton Luzern ein Maturitätskurs für Erwachsene. Der Kurs dauert sieben Semester und schliesst im Sommer 1993 mit der Prüfung ab. Den erforderlichen Kredit für den Kurs muss allerdings der Grosse Rat erst noch bewilligen. Das Luzerner Kantonsparlament wird auch beschliessen, ob ab 1991 weitere Maturitätskurse durchgeführt werden.

Falls der Luzerner Grosse Rat der Vorlage zustimmen wird, soll eine interkantonale Vereinbarung angestrebt werden, heisst es in einer Mitteilung der Staatskanzlei. Damit könnten die weiteren Kurse auch Interessentinnen und Interessenten aus den andern Innerschweizer Kantonen angeboten werden.

Kursbeginn 1990

Der im Januar 1990 beginnende erste Luzerner Maturitätskurs für Erwachsene wird ausser dem Typus A alle eidgenössisch anerkannten Maturitätstypen anbieten. Der Kurs kann berufsbegleitend absolviert werden. Er besteht aus einer Kombination von Fern- und Direktunterricht. In den Maturitätskurs kann aufgenommen werden, wer am 31. Dezember 1989 das 20. Alterjahr zurückgelegt und eine Berufslehre oder eine gleichwertige Ausbildung absolviert hat. Jenen, die keine Berufsausbildung durchlaufen haben, öffnen drei Jahre geregelte Berufstätigkeit, unter anderem auch als Hausfrau, den Zugang zum Kurs.

Übertrifft die Zahl der aufnahmeberechtigten Interessentinnen und Interessenten die Zahl der verfügbaren Studienplätze, erhalten die älteren Bewerberinnen und Bewerber den Vorzug.

Das Schulgeld, einschliesslich Lehrmittelkosten, beträgt für Studierende mit Wohnsitz im Kanton Luzern im ersten und zweiten Semester 660 Franken, im dritten und vierten Semester 550 Franken, im fünften und sechsten Semester 440 und im letzten Semester 330 Franken.

Luzern

Schulfreier Samstag in der Stadt Luzern:

Die Einführung des schulfreien Samstags in den Stadtluzerner Volksschulen soll mit einem entsprechenden Stoffabbau realisiert werden. Diesen Grundsatzentscheid hat die Vereinigte Schulpflege in Luzern getroffen. Mit der Einführung des Versuchs könne indessen nicht vor dem Schuljahr 1991/92 gerechnet werden, erklärte Schuldirektor Robert Schiltknecht.

Grundlage für den Grundsatzentscheid bildete eine in diesem Frühjahr gestartete Befragung von Lehrern, Schülern und Eltern der Stadt Luzern. Wie den Ergebnissen entnommen werden kann, hat sich die Mehrzahl der Befragten deutlich für die grundsätzliche Einführung des schulfreien Samstags ausgesprochen. Die Rücklaufquote betrug je nach Schulstufe zwischen 48 und 95 Prozent.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse hat sich die rund 70-köpfige Schulpflege entschieden, den schulfreien Samstag mit einem Stoffabbau zu verbinden. Auch hier haben sich die Lehrer am stärksten für diese Variante ausgesprochen.

Uri

Neuntes Schuljahr ab 1991 obligatorisch?

Anlässlich der Urner Schulordnungsrevision ist den Gemeinden bezüglich Einführung des neunten obligatorischen Schuljahres eine Übergangsfrist von fünf Jahren eingeräumt worden. Die Kompetenz dazu liegt bei den Gemeinden, die aber doch an einer gewissen Koordination interessiert sind.

Schattdorf beispielsweise hat die Einführung auf 1991 beschlossen – Bürglen folgt erst auf 1993 nach. Der Schulrat Altdorf möchte in dieser Angelegenheit mit den übrigen Gemeinden bestmöglich zusammenarbeiten. Er legt nun einen Vorschlag für die Einführung auf das Jahr 1991 vor. Für gewisse Gemeinden und Kreisschulen brächte dies – besonders aus räumlichen Überlegungen – erhebliche Schwierigkeiten.

Uri

Lehrer und Behörden gegen Frühfranzösisch

An der Urner Schulpräsidentenkonferenz bildete die Vorverlegung des Unterrichts in der zweiten Landessprache das Hauptgesprächsthema. Dabei wurden die Resultate einer Umfrage bekannt: 58 Prozent der Lehrkräfte und 63 Prozent der Behörden sprachen sich gegen das Frühfranzösisch auf Primarschulstufe aus. Der Entscheid des Urner Erziehungsrates in dieser umstrittenen Frage ist im nächsten Jahr zu erwarten.



Schulheim Schloss Kasteln 5108 Oberflachs

Gefällt Ihnen die Arbeit mit normalbegabten, verhaltensauffälligen Schulkindern? Möchten Sie helfen, ihnen eine Chance für die Zukunft zu geben? Dann interessiert Sie vielleicht die Arbeit als

Erzieher/in

bei uns. Das Heim hat 4 Gruppen mit je 7 Mädchen und Buben im Schulalter. Jede Gruppe wird durch 4 Erzieher/innen betreut. Oberflachs liegt in ländlicher Gegend, ca. 10 km westlich von Brugg AG.

Die berufsbegleitende Ausbildung zum dipl. Heimerzieher ist möglich.

Weitere Auskünfte gibt Ihnen gerne Herr Weiss, Heimleiter,
Telefon 056-43 12 05